

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen am 14.12.2017

Öffentlicher Teil

zu 6 **Verwaltungsbericht**

Bürgermeister Natemeyer erstattet den Verwaltungsbericht:

6.1: Situation der Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Essen

Wie in den Vorjahren auch, haben Anfang November die Anmeldungen für die Kindergärten, Krippen und Spielkreise in der Gemeinde Bad Essen stattgefunden. Die eingegangenen Anmeldungen seien bereits Ende November in einem ersten Austausch zwischen den Kindergartenleitungen abgestimmt worden, um u.a. Doppelanmeldungen herauszuarbeiten. Aktuell fänden weitere Abstimmungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten sowie zwischen den Kindertagesstätten statt, so dass Ende Februar die Zusagen für die kirchlichen und kommunalen Einrichtungen verschickt werden könnten.

Nach einem ersten Überblick sei festzustellen, dass das aktuelle Betreuungsangebot in den Kindergärten, Krippen und Spielkreisen gut die bestehende Nachfrage decke. Dies zeige auch, dass die in den letzten Monaten und Jahren beschlossenen Anpassungen im Angebot der Kindertagesstätten richtig und notwendig gewesen seien.

Dies gelte insbesondere für den Anbau einer Krippengruppe am Kindergarten Brockhausen. Der Rohbau der Krippengruppe einschließlich Dacheindeckung sei zwischenzeitlich fertiggestellt worden, in diesen Tagen würden die Fenster und Türen eingebaut. Die Bauarbeiten insgesamt befänden sich im Zeitplan, so dass mit der Inbetriebnahme der Krippengruppe mit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2018/19 gerechnet werde. Da der Bedarf an Krippenplätzen - wie prognostiziert - weiter gestiegen sei, seien in der neuen Krippe Brockhausen ab Sommer 2018 bereits alle Plätze belegt. Hier gelte es auch künftig weiter sorgfältig zu beobachten, ob im Krippenbereich weitere Betreuungsbedarfe bestehen. Mit der Krippe Brockhausen stünden in der Gemeinde Bad Essen insgesamt 150 Vormittags-, kombinierte Vormittags- und Nachmittagsplätze oder Ganztagsplätze zur Verfügung. Damit gehöre die Gemeinde Bad Essen trotz ihrer ländlichen Struktur zu den Gemeinden im Landkreis Osnabrück mit einer hohen Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen.

Ebenso würden im kommenden Kindergartenjahr die aktuell in den Kindertagesstätten Lintorf und Wittlage bestehenden Integrationsgruppen weiter ausgelastet sein. Inwieweit hier evtl. sogar noch ein darüber hinaus gehender Bedarf bestehe, werde im Januar in der Sitzung des Arbeitskreises „Regionales Integrationskonzept in Kindertagesstätten“ abgestimmt.

Auch die in diesem Jahr realisierte Einrichtung einer heilpädagogischen Gruppe im Erdgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses Wittlage habe sich als richtig erwiesen. In den innerhalb kürzester Zeit umgebauten Räumlichkeiten finde die heilpädagogische Gruppe in Trägerschaft der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück beste Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit vor. Durch die direkte Nachbarschaft zur Kindertagesstätte Wittlage könne hier auch künftig eine zielgerichtete pädagogische Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen erfolgen. Dank der schnellen Entscheidungen in den gemeindlichen Gremien sowie der Unterstützung aus der Ortschaft Wittlage habe hier für die Kinder aus der Gemeinde Bad Essen ein wichtiges sonderpädagogisches Angebot vor Ort erhalten werden können.

Bereits jetzt sei aber auch absehbar, dass es im kommenden Kindergartenjahr wieder Kinder geben werde, bei denen nicht der Erstwunsch realisiert werden könne. Hier würden die Familien dann auf Betreuungsmöglichkeiten in anderen Kindertagesstätten oder in Nachmittagsangeboten verwiesen. Dies gelte aktuell insbesondere für die ev.-luth. Kindertagesstätte Wehrendorf. Aufgrund von aufeinander folgenden, sehr starken Geburtsjahrgängen in der Ortschaft Wehrendorf seien hier alternative Betreuungsangebote von den Familien zu wählen. Zielsetzung bei der Vergabe von Kindertagesstättenplätzen in der Kindertagesstätte Wehrendorf - aber auch in den anderen Kindertagesstätten - werde dabei künftig auch sein müssen, den späteren Schuleinzugsbezirk der Kinder mit zu berücksichtigen.

Insgesamt könne der Bürgermeister feststellen, dass in der Gemeinde Bad Essen hervorragende Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestünden, insbesondere wenn man in Betracht ziehe, dass es sich um eine ländlich strukturierte Gemeinde handele. Bemerkenswert sei dabei auch, dass in allen Kindergärten und Krippen die grundsätzliche Möglichkeit einer Betreuung der Kinder von 7.00 Uhr/7.30 Uhr bis 16.30 Uhr/17.00 Uhr bestehe.

Abschließend weist Bürgermeister Natemeyer darauf hin, dass bei Fragen zu den Betreuungsangeboten in der Gemeinde Bad Essen die Mitarbeiterinnen des Familienservicebüros Frau Uhlmannsiek, Frau Gottschalk und Frau Bergmann im Rathaus gerne zur Verfügung stünden.

Ratsherr Hünefeld betritt um 17.07 Uhr den Sitzungsraum.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen am 14.12.2017

Öffentlicher Teil

zu 6 Verwaltungsbericht

6.2: Baumaßnahmen:

Der Anfang Juni begonnene Ausbau der Erschließungsstraße „Bühenkamp“ in Lintorf durch die Firma Dallmann aus Bramsche sei Mitte September abgeschlossen worden. Innerhalb der Maßnahme seien umfangreiche Wasserleitungsneuverlegungen für den Wasserverband in Wittlage sowie verschiedentliche Reparaturarbeiten an Kanälen und der gesamte Straßenneubau mit Anlegung einer rd. 4 m breiten Einbahnstraße und einem 2 m breiten Gehweg durchgeführt worden. Ende November habe hierzu der Abnahmetermin der Gesamtleistung stattgefunden. Mit dem jetzt durchgeführten Ausbau sei nicht nur die Verkehrsführung an die bestehende Nutzung angeglichen worden, sondern auch durch vergrößerte Gehwegbreiten ein sicherer Fußweg für die Schüler der Grundschule Lintorf geschaffen worden. Die Bushaltestelle sei mit der Maßnahme so aufgewertet worden, dass jetzt Platz für zwei Busse bestehe.

Vor rd. drei Jahren sei durch die Immobilienabteilung der Sparkasse Osnabrück (IDB) südlich der „Schledehauser Straße“ eine kleinere Baugebietserweiterung im Baugebiet „Auf der Breede /Kolberger Straße“ mit einem Stichweg und Wendehammer erschlossen worden. Nach Abverkauf und Bebauung der Grundstücke sei in den vergangenen Wochen dieser Teilbereich endgültig ausgebaut worden. Die Straßenfläche mit Wendehammer sei in der Art der sonstigen Erschließungsstraßen asphaltiert und mit einem höhengleichen Gehwegbereich, abgesetzt in rotem Pflaster, hergestellt worden. Der Abnahmetermin für diese Maßnahme habe Anfang dieser Woche stattgefunden.

Am 16.11.2017 habe beim Landkreis Osnabrück der so genannte Scopingtermin zum Planfeststellungsverfahren nach § 15 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) zur geplanten Schilfpolderanlage an der Oberen Hunte stattgefunden. Bereits 1987 sei von der Landesregierung beschlossen worden, ein Konzept zur langfristigen Sanierung des Dümmerraums zu erstellen. Im Jahre 2012 sei das NLWKN in Sulingen durch das Land beauftragt worden, einen Rahmenentwurf zur Erreichung dieser Ziele zu erarbeiten. Nach Vorlage des Konzeptes sei im Jahre 2013 der Erlass zur Umsetzung verschiedentlicher Maßnahmen im Dümmerbereich beschlossen worden. Hauptpunkte des Konzeptes sähen die Entschlammung des Dümmers sowie die Reduzierung des Nährstoffeintrages, hier insbesondere von Phosphor, vor.

Nach europaweiter Ausschreibung zur Anlegung einer Schilfpolderanlage sei das Ingenieurbüro INROS LACKNER SE aus Bremen beauftragt worden, eine Vorplanung zu erstellen. Diese sei nun vorgestellt worden und ziele darauf ab, die Zuströme der Hunte und der Elze vor dem Dümmer leicht aufzustauen und über ein Schöpfwerk in eine fast 200 ha große Schilfpolderanlage zu leiten. Hierbei sollten insbesondere die Phosphoranteile zurückgehalten werden, so dass das nährstoffarme Wasser dann dem Dümmer wieder zugeleitet werden könne. Bei Hochwasser solle insbesondere die stark belastete Elze weiterhin über die Polderfläche geleitet werden. Die Hunte werde bei Hochwasser letztendlich direkt in den Dümmer geleitet. Mit dem nun stattgefundenen Scopingtermin seien die Rahmenbedingungen zum Umfang und der Methodik der durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt worden, die im weiteren Verfahren durch verschiedentliche Fachbüros erarbeitet werden müssten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen am 14.12.2017

Öffentlicher Teil

zu 6 **Verwaltungsbericht**

6.3: Dialogforum B65

Innerhalb der letzten Veranstaltung des Dialogforums zur geplanten Ortsumgehung der B 65 am 07.11.2017 seien zunächst die offiziellen Verkehrszählungen aus dem Jahre 2015 vorgestellt worden. Demnach solle sich der Gesamtverkehr zwischen 2010 und 2015 von 14.300 auf 13.500 Kfz/pro 24 Std. reduziert haben. Auch der festgestellte Lkw Anteil solle in diesen Jahren von 900 auf 800 Lkw/pro 24 Std. gesunken sein. Aus Sicht der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sei hieraus aber kein Trend zur Abnahme des Gesamtverkehrs abzulesen, da sich in den vergangenen Zeiträumen immer wieder Schwankungen ergeben hätten und immer noch ein sehr hohes Verkehrsaufkommen in der Ortschaft Wehrendorf bestehe.

Innerhalb eines Rückblicks auf die durchgeführte Ideenwerkstatt könne festgehalten werden, dass kaum Anregungen zur Verlegung oder Verbesserung der B 65 östlich der Ortslage Wehrendorf vorgetragen worden seien. Insbesondere kleinräumige Lösungen direkt in Wehrendorf scheinen ein guter Ansatz für weitere Planungen zu sein, wobei möglichst eine Belastung anderer Wohnbereiche von Wehrendorf vermieden werden sollte. Die vorgetragene Sondervariante zur Entschädigung und Umsiedlung der betroffenen Bürger sei aus Sicht der Landesbehörde keine Lösung. Eine großräumige Verschwenkung nach Norden unter Einbeziehung der Landesstraße 81 oder auch der Landesstraße 770 werde zwar aus Teilen der Teilnehmer eingefordert, sei jedoch mit dem Ansatz im Bundesverkehrswegeplan nicht vereinbar.

Als Ergebnis des Dialogforums solle ein Gespräch mit dem Ministerium für Wirtschaft in Hannover geführt werden, um folgende Punkte abzustimmen:

- Ist eine kleinräumige Umplanung in Wehrendorf vereinbar mit dem Ansatz aus dem Bundesverkehrswegeplan?
- Ist eine sogenannte Tunnellösung grundsätzlich vorstellbar?
- Ist eine Sondervariante zur Entschädigung und Umsiedlung möglich?
- Die Dynamik des begonnenen Dialogprozesses soll weitergeführt werden und in Planungen der Landesbehörde münden.

Insbesondere mit dem letzten Punkt solle das Land aufgefordert werden, nicht erst in den Jahren 2022/23 mit den Planungen zu beginnen, sondern hier die entwickelten Ideenansätze aufzugreifen und in einen früheren Planungsprozess einzusteigen.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen am 14.12.2017

Öffentlicher Teil

zu 6 Verwaltungsbericht

6.5: Wohnungsentwicklung in der Gemeinde Bad Essen

In den vergangenen Monaten habe dem Wittlager Kreisblatt in verschiedenen Artikeln entnommen werden können, dass in den Gemeinden Ostercappeln und Bohmte erhebliche Baugebietsausweisungen vorgenommen worden seien.

In den vergangenen Jahren seien in der Gemeinde Bad Essen im Bereich der Marina im Baugebiet „Wohnen am Wasser“ sowie im Westfeld, an der „Kolberger Straße“ und im Baugebiet „Im Apfelgarten“ in Harpenfeld insgesamt 85 Bauplätze ausgewiesen worden. Aktuell würden Planverfahren und Abstimmungen innerhalb der Verwaltung durchgeführt, die im Bereich Wittlage / Eielstädt sowie Lockhausen, Wehrendorf und Eielstädt insgesamt 92 Bauplätze ausweisen würden, die zum größten Teil im nächsten Jahr für Interessenten zur Verfügung stehen würden.

Auch in der Entwicklung der Wohneinheiten hätten im zurückliegenden Zeitraum im Bereich Bad Essen und Eielstädt rd. 131 Wohneinheiten geschaffen werden können. Auf Grund der aktuellen Planungen und baulichen Umsetzungen entstünden weitere 132 Wohneinheiten, die zum größten Teil auch im nächsten Jahr bereits bezogen werden könnten.

An diesen Zahlen werde deutlich, dass auch bei erschwerten Bedingungen zur Beschaffung von Bauland die notwendige Entwicklung der Gemeinde Bad Essen mit Bauplätzen und der Schaffung von Wohneinheiten unvermindert fortgeführt und somit auch dem Wunsch nach Schaffung von Wohnraum und Bauflächen nachgekommen werde.